

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Frank Schwerdt
fraktionslos

**DS 0382/12 - Veranstaltungen von Parteien im Erfurter Rathaus
hier: Anfrage nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Herr Schwerdt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schwerdt,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema Veranstaltungen von Parteien im Erfurter Rathaus möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist diese Veranstaltung mit dem Beschluss des Stadtrates zu vereinbaren, keine Veranstaltungen von Parteien im Rathaus zuzulassen?

Die von Ihnen angesprochene Veranstaltung - Neujahrsempfang der Fraktion der Thüringer LINKEN am 31. Januar 2012 - steht nicht im Widerspruch zum Grundsatzbeschluss des Stadtrates. Danach werden Räumlichkeiten politischen *Parteien* und *ihren Untergliederungen* nicht zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungspraxis des Rathauses entspricht der bei der betreffenden Raumvergabe (am 31.01.2012 an den Veranstalter der Fraktion der LINKEN im Thüringer Landtag) angewandten Verfahrensweise, nach welcher der Festsaal keiner *Partei* i.S.d. Parteiengesetzes zur Verfügung gestellt wurde, sondern der *Fraktion* einer Partei *im Thüringer Landtag*. Eine *Landtagsfraktion* ist gem. §45 Thüringer Abgeordnetengesetz eine rechtsfähige Vereinigung von Abgeordneten (des Thüringer Landtages) und nicht eine Untergliederung einer politischen Partei im Sinne des § 2 Parteiengesetz.

2. Haben noch andere Veranstaltungen von Parteien nach dem Beschluss im Rathaus stattgefunden?

Nach dem Beschluss haben keine weiteren Veranstaltungen im Rathaus stattgefunden.

Seite 1 von 2

3. Ist mit weiteren Veranstaltungen von Parteien im Rathaus zu rechnen?

Mit weiteren Veranstaltungen von Parteien im Rathaus ist nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein